

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 62 (1917)  
**Heft:** 30

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. Juli 1917, No. 16

**Autor:** Wirz, Robert

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 16.

28. JULI 1917

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916. — Eine neue Aufgabe der Schule. — Zum Artikel «Der 40-Minutenbetrieb vor dem Erziehungsrate». — Eine Frage.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

### VI. Wichtigere Angelegenheiten.

#### a) Der «Pädagogische Beobachter».

Die zwölf ordentlichen vierseitigen Nummern des «Pädag. Beob.» genügten auch in diesem Jahre nicht; es musste in den Monaten Februar, März, Mai, Juni und August noch je eine ausserordentliche Nummer zu vier Seiten herausgegeben werden, um den an das Vereinsblatt gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Neben dem Jahresbericht, den Mitteilungen und Referaten aus dem Zürch. Kant. Lehrerverein erschienen auch im Jahre 1916 eine Reihe von Artikeln über kantonale Schulfragen und Standesangelegenheiten. Einige Arbeiten befassten sich noch weiterhin mit der Lesebuchfrage, und die Begutachtung der Lehrmittel für Biblische Geschichte für die 4.—6. Klasse brachte uns auch einige Arbeiten. W. Wettstein berichtete in Nr. 4 von den Reformen in der stadtzürcherischen Sekundarschule, und Hans Hoesli behandelte in einer grösseren Arbeit in den Nummern 7, 10 und 11 die Reformen in der Sekundarschule. Über neue Wege und Ziele der Jugendfürsorge im Hinblick auf eine neue Strafprozessordnung im Kanton Zürich äusserte sich in den Nummern 12 und 13 Pfarrer A. Reichen in Winterthur, und von E. Br. wurde in einem in den Nummern 16 und 17 erschienenen Artikel auf eine neue Aufgabe der Schule im Geschichtsunterricht hingewiesen. Von der durch einen im Kantonsrate gestellten Antrag aktuell gewordenen Frage der Volkswahl der Lehrer war die Rede in den Nummern 9, 10, 14 und 15, und Nr. 11 brachte die Eingabe der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins an den Erziehungsrat zur Frage des Ausschlusses der Mädchen am Staatsseminar in Küsnacht. Gerne benützte auch in diesem Jahre der Vorstand der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz den «Pädag. Beob.» für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen. Die Druckkosten, die Auslagen für die Spedition und die Mitarbeiterhonorare belaufen sich für die 17 Nummern auf Fr. 2213.35 oder auf Fr. 130.20 per Nummer (1915: für 22 Nummern auf Fr. 3158.85 oder auf Fr. 143.58 per Nummer).

#### b) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin Fräulein Martha Schmid in Höngg berichtet über diesen Abschnitt folgendes:

Wurde im Jahr 1915 die Statistik infolge des Krieges nur sehr spärlich in Anspruch genommen, so war im Berichtsjahr eher das Gegenteil der Fall, — ebenfalls des Krieges wegen. Die zunehmende Teuerung, der manche für normale Verhältnisse berechnete Lehrerbesoldung nicht gewachsen war, veranlasste eine Reihe von Lehrern Schritte zur Erlangung höherer Gemeindegulagen zu unternehmen. In 12 von 15 Auskunfterteilungen wurde zu diesem Zwecke Material zur Verfügung gestellt, während eine die Besoldungsverhältnisse an Fortbildungsschulen betraf und zwei allgemeine Auskunft beanspruchten.

Von mehreren Seiten wurde uns mitgeteilt, dass das zur Verfügung gestellte Material gute Dienste geleistet habe.

#### c) Stellenvermittlung.

Unsere Stellenvermittlung wurde im Berichtsjahre 1916 von je drei Primar- und Sekundarschulgemeinden in Anspruch genommen. Von den Mitgliedern wünschten fünf Primar- und zwei Sekundarlehrer auf die Stellenvermittlungsliste gesetzt zu werden, welchen Gesuchen der Kantonalvorstand nach Eingang der Informationen zu entsprechen in der Lage war. Ein Primarlehrer zog seine Anmeldung wieder zurück, und ein mit einem Fachpatent versehener Ausländer wurde auf das Sekretariat des S. L.-V. aufmerksam gemacht. Es sei auch hier wiederum darauf hingewiesen, dass sich die Stellenvermittlung des Z. K. L.-V. nur mit der Vermittlung befasst, wenn Anmeldungen vorliegen und wenn die eingeholten Informationen günstig lauten.

#### d) Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September 1912.

Vorerst verweisen wir auf die in den früheren Jahresberichten unter diesem Titel gebrachten Ausführungen. Auch in diesem Jahre hatte sich der Kantonalvorstand noch mit einigen Angelegenheiten zu befassen, die mit dem Gesetze vom 29. September 1912 in Zusammenhang stehen.

1. Die ausserordentlichen Besoldungszulagen. Es musste neuerdings darauf hingewiesen werden, dass der Regierungsrat nach § 10, Absatz 3 berechtigt ist, in der Gewährung von Besoldungszulagen an die Lehrer an geteilten Schulen in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Gemeinden eine Abstufung nach den Dienstjahren zu machen; ebenso ist an solchen Schulen die Sistierung der Steigerung der vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgerichteten Besoldungszulagen im Sinne von Absatz 2 des zitierten Paragraphen.

2. Stellvertretungskosten für ein Vikariat infolge eines Unfalles. Wir können hier nur noch einmal auf das im letzten Jahresbericht unter diesem Titel Gesagte verweisen. Nach Ansicht unseres Rechtskonsulenten werden wir uns mit der gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 1915 abgeänderten, für uns eine Verschlechterung bedeutenden Fassung des § 29 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Schulwesen vom 28. November 1913 abfinden müssen.

#### e) Darlehen und Unterstützungen.

Wir referieren über diesen Abschnitt nach den uns vom Zentralquästor R. Huber gemachten Mitteilungen. Darnach wurde im Jahre 1916 ein Darlehen im Betrage von 350 Fr. (1915: ein Darlehen mit 500 Fr.) gewährt. Dem Gesuche eines Schuldners um Übernahme eines Obligos im Betrage von 400 Fr. konnte der Vorstand nicht entsprechen, wenn er sich nicht mit Ziffer 5 des Reglementes der Darlehenskasse in Widerspruch setzen wollte, wornach das Darlehen an ein Mitglied den Betrag von 500 Fr. nicht übersteigen darf. Auf 31. Dezember 1916 belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 2335 Fr. an Kapital (1915: 3445 Fr.) und Fr. 135.80 an Zinsen (1915: 227.75), somit total auf Fr. 2470.80 gegenüber Fr. 3722.75 im Vorjahre und Fr. 5096.65 im Jahre 1914. Nach dem vom Zentralquästor dem Kantonalvorstand in üblicher Weise in der letzten



Sitzung des Jahres über den Stand der Darlehenskasse erstatteten Berichte nahmen es einige Schuldner mit den eingegangenen Verpflichtungen abermals nicht genau, so dass zum neuen Jahre wiederum verschiedene Mahnungen zu ergehen hatten, ja sogar mit der Ergreifung strengerer Massnahmen gedroht werden musste. Einigen Gesuchen um Stundung wurde entsprochen, eines hingegen in Erinnerung an die zahlreichen nicht gehaltenen Versprechungen und das frühere Verhalten des Schuldners abgewiesen. An *Unterstützungen* wurden im Jahre 1916 in sieben Fällen Fr. 283.90 ausgegeben (1915 in fünf Fällen 750 Fr.) Auch in diesem Jahre ging der Unterstützungskasse von dem nicht genannt sein wollenden Gönner unseres Verbandes ein Betrag von 25 Fr. zu, und 20 Fr. gingen in Ausführung eines Beschlusses vom Lehrerverein der Stadt Zürich ein.

#### f) Untersuchungen und Vermittlungen.

Unter diesem Titel wäre zu berichten über eine ganze Reihe kleinerer Angelegenheiten, Anstände von Lehrern mit Behörden, Differenzen zwischen Kollegen, in denen wir den Vermittler zu machen haben usw. Es sind meistens unangenehme und undankbare Geschäfte, die nicht immer zur Zufriedenheit beider Teile besorgt werden können und von denen es in der Berichterstattung im «Päd. Beob.» heisst, sie eignen sich nicht zur Veröffentlichung. — Einem zurückgetretenen Kollegen, der wiederholt wünschte, wir möchten ihm zu einer Verweserei verhelfen, konnten wir abermals keinen andern Rat geben, als den, sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung zu stellen und für den Anfang auch ein Vikariat anzunehmen, wenn ihm nach unserer Fürsprache wieder ein solches angeboten werden sollte. — Auch einem andern Lehrer rieten wir nach unseren Bemühungen auf dem Obmannamt, er möchte sich durch Annahme und gute Führung eines Vikariates des Vertrauens für eine Verweserei vorerst würdig erzeigen. — Einem Kollegen, von dessen Schulführung wir auf seinen Wunsch Einsicht genommen hatten, rieten wir, nachdem man uns von seiten der Schulbehörden beruhigende Versicherungen mit Bezug auf Pensionierung und Wiederverwendung in anderer Stellung gegeben, mit Erfolg zum freiwilligen Rücktritt, um eine zwangweise Enthebung zu verhüten, wenn auch noch keineswegs sicher stand, dass ein Rekurs gegen einen solchen Entscheid vom Regierungsrat nicht hätte gutgeheissen werden müssen. Der Kantonalvorstand kann die Erteilung der Note II (genügend) durch die Bezirksschulpflege nicht als Grund für Enthebung von einer Lehrstelle durch die Erziehungsdirektion anerkennen. — Einem jungen Vikar, der der Unkollegialität und Verleumdung bezichtigt wurde, sprachen wir unser Bedauern aus und ermahnten ihn, nachdem die Untersuchung teilweise Begründetheit der Anklage ergeben hatte, zur Vorsicht in seinen Äusserungen; dem älteren Kollegen aber teilten wir mit, dass er durch taktvolleres Benehmen wahrscheinlich den ganzen Handel hätte vermeiden können. — Gelang es uns in einer Gemeinde nicht, einen zwischen zwei Kollegen ausgebrochenen Streit vollständig zu schlichten, so hatten wir doch die Genugtuung, mit unserem Rate wenigstens einen Prozess verhütet und damit den Interessen der Schule und der Lehrer gedient zu haben. — Ein Sekundarlehrer war bei seinem Rücktritt von einem Mitglied der Sekundarschulpflege durch eine Einsendung in der Presse in ganz ungerechtfertigter Weise an die Öffentlichkeit gezogen worden. In einer Zuschrift an die Behörde wurde die Angelegenheit richtig gestellt, und der Lehrer, der ganz korrekt vorgegangen war, wie auch auf dem Obmannamt bezeugt wurde, in Schutz genommen. Auf eine Polemik liessen wir uns nicht ein. — Einer Stellvertretungsangelegenheit im höheren Unterrichtswesen, über deren Erledigung uns von einer Seite Aussetzungen, die sich als

durchaus zutreffend herausstellten, gemacht wurden, hätte die gewünschte Wendung nicht gegeben werden können, weshalb die Sache von uns nicht weiter verfolgt wurde. — Ein Fall von Überschreitung des Züchtigungsrechtes, der zu Ausfällen gegen die Lehrerschaft in der Presse Veranlassung gab, wurde dem zustehenden Sektionsvorstand zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Der Fall als solcher fand seine Erledigung durch die Schulbehörde, und in einer von einem Mitglied der Sektion trefflich abgefassten Entgegnung am nämlichen Orte, wo der Artikel erschienen war, wurde der Standpunkt der Lehrerschaft gewahrt.

#### g. Rechtshilfe.

Während im Jahre 1915 für Rechtshilfe 99 Fr. genügten, waren im Berichtsjahre für diesen Zweig unserer Tätigkeit 195 Fr. nötig. Bevor wir in Rechtssachen unseren Rat erteilten, wandten wir uns jeweilen an unseren langjährigen tüchtigen Konsulenten, von dem wir uns in wichtigeren Angelegenheiten stets ein schriftliches Gutachten geben liessen. Um die Erledigung von Geschäften, die die Einholung eines Rechtsgutachtens wahrscheinlich machen, zu befördern, wurde der Präsident bevollmächtigt, solche Fragen von sich aus dem Rechtskonsulenten vorzulegen. Es seien hier noch einige Fälle angeführt: Einem Gesuche um Rechtsbelehrung über die Stellung der Lehrerschaft in der Schulpflege und über die Art der Geschäftserledigung durch den Präsidenten u. a. wurde in der Weise entsprochen, dass wir der betreffenden Sekundarlehrerschaft das Gutachten unseres Rechtsanwaltes zur Einsichtnahme überliessen mit der Bemerkung, dass sich der Kantonalvorstand in allen Punkten mit den gemachten Ausführungen einverstanden erkläre. Von diesem Rechtsgutachten wird noch in diesem oder jenem Falle Gebrauch gemacht werden. — Ein weiteres juristisches Gutachten betraf Anrechnung und Auszahlung der Besoldung, über welche Frage ein Mitglied im Interesse einiger Kollegen Auskunft wünschte. — Eine Schulgutsverwaltung verlangte von dem fortgezogenen Lehrer nachträglich Bezahlung der Auslagen für das Weisseln der Wohnung und der in folgedessen nötig gewordenen Reinigungsarbeiten. Vom betreffenden Lehrer um unsere Meinung darüber ersucht, ob er zur Zahlung der Rechnung verpflichtet sei, wandten wir uns an unseren Rechtsberater. Er ist der Ansicht, dass sorgfältig zwischen Mietswohnung und Amtswohnung zu unterscheiden sei. Die Schulgemeinde habe für die Wohnung zu sorgen und selbst wenn sie eine solche für den Lehrer mieten müsste, so hätte sie für die genannten Auslagen aufzukommen. Wir machten diese Ansicht zur unserigen und erteilten dem Kollegen den Rat, er möge von dieser Auffassung der Angelegenheit der Schulpflege Kenntnis geben, die Bezahlung der Rechnung ablehnen und für den Fall, dass die angedrohte Betreibung wirklich erfolgen sollte, Recht vorschlagen; für allfällige Kosten werde der Z. K. L.-V. aufkommen. Von der Erledigung dieser Frage, der vom Kantonalvorstand gleich von Anfang an grundsätzliche Bedeutung zuerkannt wurde, wird im nächsten Jahre zu berichten sein. — Dem Gesuche der Kreiskonferenz Zürich III um Einholung von schriftlichen Rechtsgutachten über drei Fragen wird entsprochen. Da die Erledigung dieser Angelegenheiten ins Jahr 1917 fällt, soll im nächsten Berichte zusammenhängend hierüber referiert werden.

(Fortsetzung folgt.)

### Eine neue Aufgabe der Schule.\*)

Psychologische Vorbereitung.

Mit Freude hab' ich den Kämpfer begrüsst, der es wagte, den heutigen Geschichtsunterricht der Mitschuld am entsetzlichen Krieg zu zeihen und der verlangt, dass die

\*) Siehe «Pädagog. Beobachter», Jahrgang 10, No. 16 und 17: «Eine neue Aufgabe der Schule».



Bücher, die gar nicht mit den fortgeschrittenen Forderungen des Lehrplanes übereinstimmen, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden.)\*

Freilich werden sich dem Ruf nach neuen Lehrmitteln ganz andere Hindernisse entgegenstellen als nur finanzielle. Diese würden sich aus dem Wege räumen lassen; denn, wo viele Menschen gemeinsam das Gleiche wollen, da finden sie in machtvoller Zusammenarbeit immer Mittel, sogar Riesenhindernisse zu überwinden. Der Krieg selbst bestätigt das Tag um Tag.

Der Wunsch wird auf Hindernisse stossen, die das Wollen nicht aufkommen lassen. Darum müssen zuerst die psychischen Widerstände, die den Weg zum gemeinsamen Willensentschluss versperren, weggeräumt werden.

«Es war immer so, es wird immer so bleiben.» Das ist der erste Block, der den Weg sperrt. Den sprengen wir! Und über seine Trümmer weg dringen die Menschen ins Land, wo sie klar erkennen und es laut ausjauchzen: Es gibt eine Entwicklung; wir können sogar ihre Ziele erschauen; wir sind nicht zur Trägheit verdammt; wir wollen alle unsere Kräfte anspannen, um jenen Zielen näher zu kommen.

Sogar der Mensch hat sich entwickelt: Der Urmensch ist das Anfangs- und der *wahre* Kultur Mensch unserer Zeit ist, für den Moment, das Endglied dieser Entwicklung. Im menschlichen Einzelleben sehen wir den Werdegang der Kultur noch einmal wiederholt.

«Ach, ihr Idealisten und Schwärmer, seht ihr denn nicht, dass der Mensch im Grund doch immer gleich geblieben ist. Wenn er auch unzählige Erfindungen gemacht hat, ein Egoist ist er immer geblieben, durch und durch; noch immer ist er *gleich* grausam wie ehemals und quält andere zu seiner Lust!»

Im Ersten habt ihr recht! Noch immer ist er Egoist, voll und ganz! Die Grundtriebe hat der Mensch nicht abschütteln können und wird wohl nie imstande sein, es zu tun. Mit zunehmender Bewusstseinerweiterung hat er aber den Grundkräften seines Wesens so viele neue Vorstellungen aufgepflanzt, dass die Richtung ihres Handelns eine ganz andere geworden ist, als sie ursprünglich war; so sehr verändert, dass es Menschen häufig unmöglich wird zu erkennen, worin die treibende Kraft der menschlichen Handlungen liegt.

Auf dem Unterbau hat der Mensch ein oberes Stockwerk aufgebaut (Vischer), in dem er menschlich wohnt; und vom obern Stockwerk dringt Licht und Wärme in die Tiefe.

Denkt euch doch einen primitiven Egoisten: Er tötet, er raubt, er ist grausam, um seinen Egoismus zu befriedigen. Der erzogene Egoist kann sogar — sich selbst opfern, um seinem Naturtrieb Genüge zu tun. Er verschenkt seine Güter, er verzichtet, er arbeitet für andere, um sie glücklich zu sehen und in ihnen sich glücklich zu fühlen. Die Phantasie des Menschen hat die verfeinertste Eigenliebe erfunden; sie hat dem Naturtrieb neue Bahnen gewiesen, sie hat ihm ein so verändertes Gewand gegeben, dass ihn die Menschen sogar nicht wieder erkannt haben und ihn darum mit einem neuen Namen taufen: Nächstenliebe nennen sie ihn!

Im Zweiten habt ihr nicht recht! Es findet sich allerdings noch übergenug Grausamkeit; aber viel Grausamkeit ist doch schon aus der Welt geschafft worden.

Grausam sind wir aus Egoismus. Nun ist aber das menschliche Bewusstsein so weit geworden, dass es sich in den Mitmenschen hineindenken kann und mit ihm leidet.

\*) Gewiss dürfen wir hoffen, dass unsere Erziehungsdirektion diesen Wunsch wohlwollend entgegengenommen hat. Unser Erziehungsdirektor hat ja durch seine Unterschrift unter das Sympathietelegramm an Präsident Wilson seine Friedensliebe deutlich bewiesen.

Der eigene Egoismus wirkt so der Grausamkeit entgegen: Der Mensch flieht ja die Leiden.

Mache einem kleinen Tierquäler klar, dass das geplagte Tier leidet; er wird an seinem grausamen Spiel keine Lust mehr finden. Lafitan\*) gibt von der Grausamkeit des primitiven Menschen folgendes Bild: «Wenn der Gefangene zum Richtplatz geführt wird, so hält man ihn oft an, oder wenn er schon am Marterpfahl angebunden ist, so stürzt man sich über ihn, um ihn zu quälen. Aber damit das grausame Vergnügen möglichst lange dauert, geschieht dies nicht zu oft und ohne dass man sich übereilt. Man beginnt an den Händen und Füßen und geht langsam zum Rumpf über: der eine reisst ihm einen Nagel aus, der andere zerfleischt ihm einen Finger mit den Zähnen oder mit einem schlechten Messer, ein dritter stopft den abgerissenen Finger in eine Pfeife, raucht ihn wie Tabak oder zwingt den Gefangenen, ihn zu rauchen. Nach und nach reisst man ihm einen Nagel um den andern aus, man zermalmt die einzelnen Fingerknochen zwischen zwei Steinen und schneidet sie dann an jedem Gelenk ab. Man bestreicht einzelne Stellen mit heissem Eisen oder mit Feuerbränden so lange, bis sie in dem Blut und Fett, das aus den Wunden fliesst, erloschen sind. Das verbrannte Fleisch wird Stück um Stück heruntergeschnitten und von manchen verzehrt, während sich andere ihr Gesicht mit dem Blut bemalen. Wenn die Nerven blossgelegt sind, legt man Eisen an und zerreisst sie durch Abdrehen; oder man zersägt die Arme und Beine mit Stricken, die an den Enden mit äusserster Heftigkeit hin- und hergezogen werden.

Und doch ist das nur das Vorspiel; nachdem man damit 5—6 Stunden zugebracht hat, wird der Gefangene manchmal losgebunden, um sich zu erholen, und man verschiebt die Fortsetzung der Marter auf eine andere Sitzung. Merkwürdig mutet es an, dass die meisten der Unglücklichen während der Zwischenzeit aus Erschöpfung so tief schlafen, dass man sie mit Feuer brennen muss, um sie wieder aufzuwecken. Meistens aber gönnt man ihnen eine solche Erholung nicht, sondern fährt mit der Tortur so lange fort, bis das Ende eingetreten ist.

Wenn das Brennen oberhalb der Beine fortgesetzt wird, so werden die Schmerzen lebhafter, und die Grausamkeit dieser Barbaren, anstatt durch den jammervollen Zustand des Gemarterten gemildert zu werden, schöpft neue Kräfte. Oft verfertigen sie ihm eine Art Hemd aus Birkenrinde, das angezündet wird und lange weiterglimmt, ohne eine grosse Flamme zu geben. Oft begnügen sie sich damit, aus dieser Rinde Fackeln herzustellen und ihm damit die Hüften und die Brust zu verbrennen. Manchmal machen sie Äste glühend, reihen sie in einen Kranz auf und legen ihm diesen wie ein Halsband um den Hals. In das Fett, das aus den Brandwunden fliesst, tauchen diese Henker ihr Brot, um es dann zu verzehren.

Nachdem so der ganze Leib überall verbrannt worden ist, so dass keine Stelle mehr bleibt, die nicht eine Wunde wäre; nachdem sie das ganze Gesicht so verstümmelt haben, dass es unkenntlich geworden ist; nachdem sie die Kopfhaut umschnitten und abgerissen und einen Feuerregen oder glühende Asche oder kochendes Wasser auf den so entblösten Schädel geschüttet haben, binden sie den Unglücklichen los und zwingen ihn, falls er noch Kraft dazu hat, zu laufen, um ihn durch Stockschläge oder Steinwürfe niederzumachen. Oder sie wälzen ihn auf glühenden Kohlen so lange, bis er den letzten Seufzer von sich gegeben hat; falls ihm nicht vorher einer aus Mitleid das Herz ausgerissen oder ihn erdolcht hat, so lange er noch am Marterpfahl angebunden war.

Auch im Tode lassen sie ihm keine Ruhe. Es finden

\*) Lafitan: «Mœurs des Sauvages Américains», II. pag. 277.



sich immer einige Kannibalen, die die Leiche zergliedern und ihm kein anderes Grab gewähren, als ihren Magen.»

Wo ist unter Zivilisierten die Bestie — wenige sadistische Lüstlinge ausgenommen —, die solch ausgesuchte Grausamkeiten fertig brächte? Gewiss wurde durch den Krieg die tierische Grausamkeit wieder mächtig gefördert. Ob es aber unter den Soldaten eines modernen Heeres so ausgezeichnete Henkersknechte gibt, möchte ich doch bezweifeln. Dann ist erst noch ein Unterschied: Diese Wilden feiern ihr Fest der Grausamkeit Tage nachdem der leidenschaftliche Kampf vorüber ist; im Wahnsinn der Kampf Stimmung — in diesen Wahnsinn hat man ihn mit allen möglichen Mitteln gejagt; mit freiwilliger Freude sind doch wohl die wenigsten ans Morden gegangen — begehrt der Soldat wohl auch Grausamkeiten. Wenn er erwacht, wird er erschreckt vor den Greueln zurückschauern.

Wenn heute auch nur annähernd ähnliche Greuelthaten geschehen, ertönt da nicht aus allen zivilisierten neutralen Ländern ein Schrei der Entrüstung. Man geht an solchen Taten nicht gleichgültig vorüber oder empfindet gar Lust. Wenn keine andern Mittel zweckmässig scheinen, sollen doch Worte die Greuelthaten brandmarken. Diejenigen, welche noch nicht von den Leidenschaften geblendet sind, erheben lauten Protest.

Ja, selbst dem Krieg hat der Mensch die Grausamkeit, die nicht unbedingt notwendig ist, zu nehmen versucht. Es sei gleich vorausgenommen, dass durchaus nicht behauptet werden soll, der Krieg sei ein fröhliches Spiel geworden; denn dann würden wir ja gar keinen Kampf gegen ihn unternehmen. Wir übersehen nicht, dass die moderne Technik sogar neue Grausamkeiten erfunden hat. Aber es soll gezeigt werden, dass die Menschen sogar versucht haben, die Grausamkeit zu lindern, was ja natürlich eine *contradictio in adjecto* ist, die aber für die Richtigkeit unserer Sache ein beredtes Wort spricht.

Wenn der primitive Mensch in den Kampf zieht, vernichtet er, was immer er vernichten kann. Auf einer höhern Stufe macht er Gefangene, die ihm als Sklaven dienen müssen. Auf einer dritten Stufe macht er die Besiegten nicht mehr zu eigentlichen Sklaven; sie werden Hörige. Dann endlich fügt er die Unterlegenen seinem Staat ein als Bürgerschaft mit wenigen Rechten. Und jetzt sind wir so weit, dass es vielen als barbarisch gilt, ein Volk gegen seinen Willen dem Staatsverband des Siegers einzuordnen.

(Schluss folgt.)

### Zum Artikel „Der 40-Minutenbetrieb vor dem Erziehungsrat.“

Von Robert Wirz, Winterthur.

Wir erhalten folgende Zuschrift unter Beifügung eines Stundenplanes:

Im Hinblick auf Ihre Ausführungen in der L.-Z. möchte ich Ihnen mitteilen, dass auch in Arbon der Kurzstundenbetrieb besteht und zwar seit 1912. Äussern Anlass zur Einführung gab der Bezug des neuen Schulhauses mit seinem Schulgarten und seinen Räumen für praktische Übungen. In den 6 verflossenen Jahren hat sich die Kurzstunde so gut eingeführt, dass niemand mehr zur alten Stundenverteilung zurückkehren möchte.

Verblüffend einfach ging damals die behördliche Einwilligung. Wir stellten die Sache dar als eine veränderte Zeiteinteilung, die verschiedene Vorteile besonders für den Stundenplan unserer gemischten Klassen nach sich ziehe und erhielten die Bewilligung auf Zusehen hin.

Die erfolgreiche Durchführung ist aber an verschiedene Voraussetzungen geknüpft in bezug auf Lokale, Fächerverteilung und Klassenstärke. — Im Deutschen gehts mit der Kurzzeit ganz gut; im Französischen verwendet man etwa eine Aufgabenstunde zur Nachhilfe; die Geschichts- und Geographielehrer haben für ihre zwei Fächer eine besondere Aufgabenstunde bekommen. Die praktischen Übungen der 1. Klasse bewegen sich auf dem Gebiete der Botanik und Physik und sind dem betreffenden Fachlehrer überbunden, diejenigen der 2. und 3. Klasse dienen der Vertiefung der Chemie (3) und der Physik, (Optik, Kalorik, Elektrizität). Jeder einzelnen praktischen Übungsstunde muss eine bestimmte Aufgabe zugeordnet werden. Es lässt sich aber leicht ein Lehrgang ausarbeiten, der in praktischer Weise das Deutsche, das Rechnen, die Algebra, die Geometrie, das Technische Zeichnen neben der Physik oder Chemie zur Anwendung bringt.

Meistens korrigiert der Lehrer zugleich mit der Aufsicht, so dass die grössere sonstige Inanspruchnahme hierdurch eine etwelche Kompensation erhält.

Es ist sehr schwer, in kurzen Zügen das Ganze zu skizzieren. Doch möge Ihnen genügen, eine Bestätigung Ihrer Ansicht erhalten zu haben, dass der Kurzstundenbetrieb auch für Sekundarschulen durchführbar und erspriesslich ist.

Dem geehrten Kollegen sei für seine Freundlichkeit bestens gedankt.

### Eine Frage.

Ist es nicht auffällig, dass in den vorbereitenden Arbeiten für die Besoldungsbewegung weder im städtischen Konvent der Stadt Zürich noch im Kantonalen Lehrerverein ein Wort übrig geblieben ist für die Besserstellung unserer Vikare. Welcher gewählte Lehrer würde nicht in der heutigen Zeit der Not und Teuerung wehklagen, wenn er für seine mühevollen Arbeit 7 Franken Taggeld erhielt? Aber ein wandernder Vikar, der verdienstlos aus dem Militärdienst zurückkehrt, und im Amte oft ein weit grösseres Mass von Arbeit zu bewältigen hat, weil er beständig in neue Verhältnisse sich einleben muss, soll sich damit zufrieden geben? Die Aufbesserung, die durch das neue Besoldungsgesetz von 1912 den Vikaren hätte zuteil werden sollen, ist längst illusorisch geworden durch die eiserne Konsequenz, mit der der Staat die freien Tage vom Besoldungsetat abstreicht. Mancher Lehrer wird sagen: Nun gut, wenn die Vikare ihre Not einsehen, so sollen sie sich organisieren, oder wenigstens zahlreicher an den Konferenzen der Lehrerschaft teilnehmen als es bisher der Fall war. Das mag ja nun seine Gültigkeit haben; aber wir müssen doch bedenken, dass die Vikare heute in ungleich grösserer Masse als früher zu einer Berufsgattung geworden sind, mit der der Staat rechnen muss, so gut wie mit den Strassenwärtern und allen andern vorübergehend staatlich Angestellten. Eine andere Frage jedoch ist es, ob eine Berufsgattung, die voraussichtlich nicht als so wichtiger Faktor permanent bleiben kann, sich organisieren müsse und ob man von einem wandernden Scholaren, der so wenig sichern Boden unter den Füßen hat, verlangen könne, dass er in den örtlichen Lehrerkonferenzen ein Vertreter von grossem Interesse sei. Wäre es nicht viel besser, der Kantonale Lehrerverein würde einfach in der Besoldungsfrage seine gütigen Fittiche auch über das traurige Los der Vikare ausbreiten; oder ist in diesem Sinne bereits etwas geschehen? *Ein Gewählter.*